

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Juliane Stelter
	Telefon (0202)	563 7128
	E-Mail	juliane.stelter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0004/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
11.02.2026 Ausschuss für Schule und Bildung		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Kommunale Klassenrichtzahl		

Grund der Vorlage

Gemäß § 93 Abs. 2 Nummer 3 i. V. m. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NW wurde der Schulträger mit VO/0697/12 beauftragt, die kommunale Klassenrichtzahl jeweils zum 15.01. jeden Jahres zu ermitteln, die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen festzulegen und nach Beratung durch das Schulamt für die Stadt Wuppertal die Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen zu verteilen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die von der Verwaltung festgelegte Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.

Begründung*Anmeldezahlen*

Zum Stichtag 12.01.2026 lagen 3.498 Anmeldungen für die Eingangsklassen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft vor.

Zusätzlich sind 84 Kinder zu berücksichtigen, die bislang noch nicht an Wuppertaler Grundschulen erfolgreich angemeldet wurden. Durch unterjährigen Zuzug ist zudem mit einem steigenden Schulplatzbedarf zu rechnen. Gesamtstädtisch stehen jedoch ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, um diese Kinder versorgen zu können.

Insgesamt sind damit 3.582 Schülerinnen und Schüler für die Eingangsklassen des Schuljahres 2026/27 zu berücksichtigen.

Ermittlung der Klassenkennzahlen

Es wurde der aktuelle Schulsozialindex in der Kapazitätsplanung berücksichtigt: Für Grundschulen der Sozialindexstufen 5 bis 9 wurde eine organisatorische Klassenobergrenze von maximal 26 Schülerinnen und Schülern je Eingangsklasse vorgesehen. Diese Schulen sind in Anlage 1 rot markiert.

An Grundschulen mit flexiblen Eingangsphasen (jahrgangsübergreifendem Unterricht) kann sich durch längere Verweildauern in der Eingangsphase eine reduzierte Aufnahmekapazität ergeben. Die betreffenden Schulen sind in Anlage 1 mit * (keine Reduzierung) bzw. ** (Reduzierung) gekennzeichnet.

Anzahl der Eingangsklassen

Auf dieser Grundlage ist für das Schuljahr 2026/27 die Bildung von 142 Eingangsklassen vorgesehen.

Die kommunale Klassenrichtzahl beträgt für das Schuljahr 2026/27 152 Eingangsklassen. Die vorgesehene Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen liegt damit innerhalb der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze.

Zusammenfassung

Die Bildung von 142 Eingangsklassen an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft ist zur Sicherstellung der Schulplatzversorgung im Schuljahr 2026/27 erforderlich und rechtlich zulässig.

Unterschrift

Frau Berg

Einverständnisse

entfällt

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Die Verteilung der Schulkinder auf die Klassen ist nicht klimarelevant.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine, zusätzliche Kosten.

Zeitplan

Schuljahr 2026/2027

Anlage

Anlage 1 - Verteilung der Eingangsklassen und kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2026/2027